

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 187 (1908)

Artikel: Ein Justizirrtum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meß- und St. Margretentag ein kleines Sümmelein Geld, Stämpfeler's Halbjahrlohn, nach dem Oberschwandenhof. Und wenn er jetzt auch keinen speziellen Auftrag hatte, so benutzte der Briefträger den Anlaß doch, Stämpfeler's Namen, der in der langen Zeit in Bachsteg fast vergessen worden war, wieder aufzufrischen.

„Der arme, ehrliche Tropf, wie lange muß er noch in diesem Fegefeuer leiden!“ sagten die Leute blos. Es war, als wären ihnen Worte zu wenig, wäre ein lautes Gerede zu alltäglich zum Lobe so großer Sühne.

In Bachsteg wurde der Stämpfeler größer, je kleiner seine Schuld gegen den Erben des Oberschwandenjost wurde.

Dreißig Jahre hatte er nun sein kleines Knechtlöhlein da hinaufgesickt, wo seine heiße Liebesleidenschaft ein so ungehöriges Feuerlein angezündet hatte. Sedermann in Bachsteg wußte, daß die Entschädigung bis auf einen ganz kleinen Rest abbezahlt sei. Der Briefträger hatte es ausgerechnet und unter die Leute gebracht. „Auf St. Margretentag wird die Schuld wohl beim Rappen und Baßen getilgt werden.“

Die mit der Pünktlichkeit eines Uhrwerkes einlaufenden Geldsendungen nach dem Oberschwandenhof zu tragen, war dem alten Briefträger zur Lebensgewohnheit geworden. Als dann an dem Margretentag die Zahlung ausblieb, redete er in der ganzen Gemeinde davon.

Ein Justizirrtum.

In den letzten Jahren sind mehrere Justizirrtümer aufgedeckt worden, welche die Offentlichkeit stark erregten, so daß man wohl auch einmal von einem privaten Justizirrtum berichten darf, welcher tragische Folgen hatte. Auf dem Lande trifft man bekanntlich öfters beschränkte Wohnungsverhältnisse, weshalb nicht selten zwei und mehr Kinder das Bett teilen müssen; auch geht man auf dem Lande früh zu Bett, schon um Licht zu sparen. Natürlich können die Kinder dann nicht immer sofort schlafen; sie hänseln und neiden sich gegenseitig und es gibt mancherlei Störung des Hausfriedens. So war es auch im Hause eines Landwirts, wo zwei halbwüchsige, übermüttige Knaben nebeneinander in einem Bette schlafen sollten. Der ernste Vater hat wiederholt zur Ruhe gemahnt, ohne Erfolg; also schreitet er zur Tat und versohlt dem vordersten gründlich den dazu geeigneten Körperteil. Das stiftet für kurze Zeit Ruhe. Bald aber ist neuer Streit im Gang und diesmal erscheint der Vater

„Dem Stämpfeler ist gewiß etwas zugestochen.“ „Am Ende kommt er mit der letzten Zahlung selber.“

Wie ein Freund wurde er in Bachsteg erwartet. Als er dann kam, erkannte ihn niemand mehr. Sein Haar war grau geworden, seine Gestalt gebeugt, die Beine noch kürzer und die Schrittelein noch kleiner als früher. Im Ausdruck seines Gesichtes stimmte etwas nicht. Er war von heiterem Frieden und von Arbeit und Kampf gemischt. Mit einem eigenen, fast stolzen Gefühl zählte er den letzten Rappen von jener Schuld auf den Tisch, die abzutragen er dreißig Jahre lang hart gearbeitet hatte. Er zählte das Geld und zählte die Jahre: Dreißig und dreißig. Sechzigjährig ist er jetzt. Er erinnerte sich genau der Worte, welche er damals an dieser Stelle zum alten Oberschwandenjost gesagt hatte: „Dann werde ich wohl ein alter Bub sein.“

Das Wort hatte doch nicht mehr so schweren Klang. Jetzt nicht, da eine eigene, glückliche Stimmung durch sein Inneres zog. Seine Schuld war abgetragen. Dies Ziel hatte ihm all die Jahre vorgeschwobt. Andere Empfindungen und Wünsche mußten schweigen. Jetzt hatte er's erreicht. Dessen freute er sich wie einer, der sich nach langer Arbeit eines eigenen schönen Heimes erfreut.

Ein Heim und ein Heimatrecht hatte er sich damit wieder erworben: daheim zu leben frei von jeder Schuld.

schon etwas schneller, um die Prozedur — am selben Uebeltäter — in vermehrter und verbesserter Auflage zu wiederholen. Nachdem der Delinquent sich wieder einigermaßen erholt hatte, sagte er zu seinem Nebenmann: „So, jetzt habe ich zweimal Hiebe bekommen. Jetzt lege ich mich hinten hin.“ Sprach's und tat's, und nach fünf Minuten ging's von Neuem los. Jetzt stürzt der Vater wutentbrannt in's dunkle Zimmer und spricht: „So, jetzt hat der Borderste zweimal bekommen; jetzt muß der Hinterste auch einmal haben.“ Daz die diesmalige Exekution gründlich war, wird man glauben. Aber ein Justizirrtum war's doch.

Im Straßenbahnwagen sagt ein sehr beliebter Herr zu einem Zuckerbäckerlehrling: „Du, Jüngling, wann Du aufstehst, so hönnst eini vu dene zwe Dame det absitze.“ Worauf der Jüngling erwiedert: „Stönd nu Sie uf, dann händ beedi Platz!“